

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 22 / 2020

ausgegeben am: 17.06.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zur 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020	Seite: 2
Bekanntmachung des Amtsgerichts Merseburg	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

Schkopau, 16.06.2020

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 30.06.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Bürgersaal (Erdgeschoss)

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Einwohnerfragestunde
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.05.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9 . Information zum Breitbandausbau (Deutsche Glasfaser)
- TOP 10 . Ernennung der Berufenen in das Ehrenbeamtenverhältnis von Ortswehrleitern und Stellvertretern
- TOP 11 . Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/054/2020
- TOP 12 . Aufhebung des Beschlusses GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/055/2020
- TOP 13 . Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183"
Vorlage: III/078/2020
- TOP 14 . Widmungsbeschluss Lochau "Winkel"
Vorlage: III/087/2020

- TOP 15 . Widmungsbeschluss Raßnitz "Zur Aussicht"
Vorlage: III/088/2020
- TOP 16 . Widmungsbeschluss Raßnitz "An der Schäferei"
Vorlage: III/089/2020
- TOP 17 . Widmungsbeschluss Lochau "Zur Dahne"
Vorlage: III/090/2020
- TOP 18 . Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz
Vorlage: IV/043/2020
- TOP 19 . Anfragen und Anregungen
- TOP 20 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 21 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 22 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.05.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 23 . Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz
Vorlage: III/092/2020
- TOP 24 . Grundstücksangelegenheit - OT Raßnitz
Vorlage: III/093/2020
- TOP 25 . Grundstücksangelegenheit - OT Schkopau 1
Vorlage: III/094/2020
- TOP 26 . Grundstücksangelegenheit - OT Schkopau 2
Vorlage: III/095/2020
- TOP 27 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 28 . Schließung der Sitzung

gez. Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 64/18

03.06.2020

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 19. August 2020, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Döllnitz Blatt 1142 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Döllnitz	2	785	Wohnbaufläche, Regensburger Straße OT Döllnitz 30	148
2	Döllnitz	2	786	Wohnbaufläche, Regensburger Straße OT Döllnitz 30	359

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 103.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus (vollunterkellerte Doppelhaushälfte) mit Nebengebäude, Carport und Grünfläche (lfd. Nr. 1 und 2 als wirtschaftliche Einheit) – Regensburger Straße 30

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 114) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Postanschrift: Postfach 1154, 06201 Merseburg
Dienstgebäude: Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
☎ Vermittlung: 03461/2810 Telefax: 03461/281185

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt des Versteigerungstermins geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt wird hingewiesen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de